



Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen
Association des établissements cantonaux d'assurance incendie

SCHWEIZERISCHES HAGELREGISTER HSR

VKF Prüfbestimmung Nr. 04

Flachverglasung

© Copyright 2011 Bern by VKF / AEAI

Die aktuellste Ausgabe dieses Dokumentes finden Sie im Internet unter www.hagelregister.ch

Online zu beziehen unter www.hagelregister.ch

Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen

Bundsgasse 20

Postfach

CH - 3001 Bern

Tel 031 320 22 22

Fax 031 320 22 99

E-mail mail@vkf.ch

Internet www.vkf.ch

Inhaltsverzeichnis

4	Flachverglasung	4
4.1	Allgemeines	4
4.2	Einsatzzweck	4
4.3	Probekörper	4
4.4	Versuchsaufbau	4
4.5	Vorlagerung der Probe	4
4.6	Vorbehandlung der Probe	4
4.7	Beschussort und Beschusswinkel	5
4.8	Bauteilfunktion	5
4.9	Schadenkriterium	5
4.10	Messmethode	6
4.11	Vorhandene Normen und Reglemente (nicht abschliessend)	6

4 Flachverglasung

4.1 Allgemeines

Die Prüfbestimmung für die Bauteilkategorie Flachverglasung beinhaltet zusätzliche, bauteilspezifische Bestimmungen für die Standardprüfung, welche nicht in den Allgemeinen Prüfbestimmungen geregelt sind. Die Prüfbestimmung umfasst beschichtete und unbeschichtete anorganische Verglasungen, welche als Einfachgläser (Floatglas, Einscheibensicherheitsglas ESG, Drahtglas) und mehrschichtige Gläser (Verbundsicherheitsglas VSG, Isolierverglasung) vorliegen. Weiter umfasst die Prüfbestimmung auch flaches Gussglas mit oder ohne Drahteinlage.

4.2 Einsatzzweck

Die Verglasung wird sowohl für die Fassade als auch für den Dachbau verwendet.

4.3 Probekörper

Der Probekörper besteht aus einem Einzelement und hat eine Länge von 1000 mm und eine Breite von 800 mm.

4.4 Versuchsaufbau

Der Probekörper wird allseitig in einen Wechselrahmen nach Abbildung 1 eingespannt oder im originalen Rahmen des Verglasungssystems des Lieferanten geprüft.

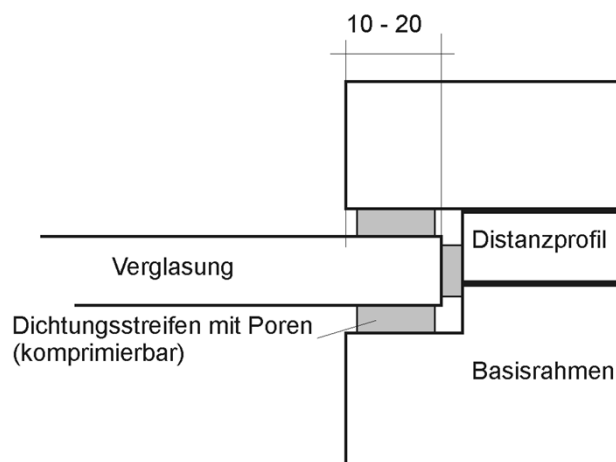


Abbildung 1 Versuchsaufbau der Verglasung mit Rahmen im Querschnitt (Masse in Millimeter)

4.5 Vorlagerung der Probe

Keine

4.6 Vorbehandlung der Probe

Die Glasoberfläche wird mit einem nassen Schwamm angenässt.

4.7 Beschussort und Beschusswinkel

Die Verglasung wird an 2 Stellen beschossen (Abbildung 2):

- Mitte: Kreis mit Radius 150 mm um den Mittelpunkt
- Ecke: Kreis mit Radius 25 mm um die Koordinate ($1/10 b$ / $1/10 l$)

Der Probekörper kann mehrmals beschossen werden, allerdings darf keine Vorschädigung bestehen. Wird die Verglasung an der Fassade verwendet, ist der Beschusswinkel 45° , für die Verwendung am Dach 90° . Sind weitere Schwachstellen vorhanden, müssen diese zusätzlich geprüft werden (Verweis auf Teil A).

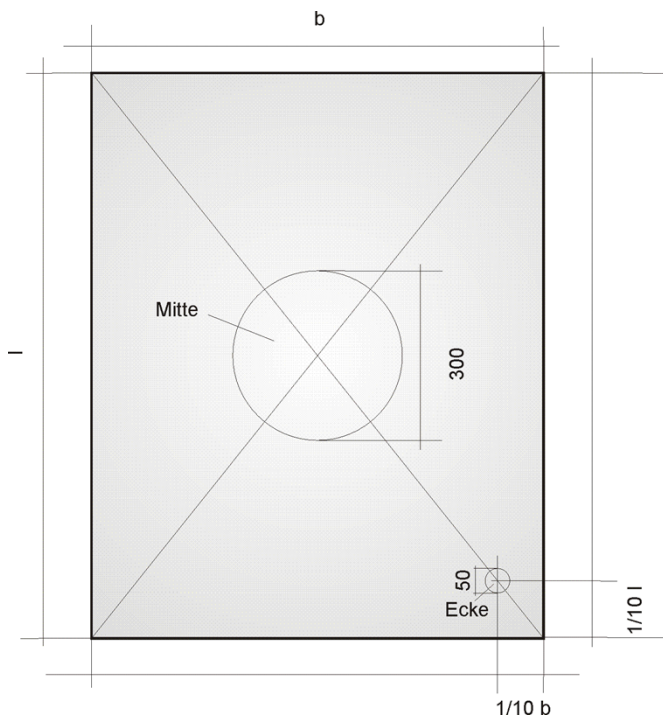


Abbildung 2 Beschussorte der Verglasung im Grundriss (Masse in Millimeter)

4.8 Bauteilfunktion

Die Verglasung wird auf Wasserdichtheit und Aussehen geprüft.

4.9 Schadenkriterium

Wasserdichtheit: Die Wasserdichtheit der Verglasung ist gegeben, solange der Probekörper rissfrei und bruchfrei ist. Ist ein Riss oder Bruch vorhanden, gilt die Verglasung als beschädigt in Bezug auf die Wasserdichtheit.

Aussehen: Die Funktion ‚Aussehen‘ für Verglasung ist erfüllt, solange keine Oberflächenänderung, keine Abplatzung oder Delamination vorhanden ist. Ist eine Oberflächenänderung, eine Abplatzung oder Delamination sichtbar, gilt das Bauteil in Bezug auf das Aussehen als beschädigt.

4.10 Messmethode

Wasserdichtheit: Die Funktion Wasserdichtheit wird visuell und von blossen Auge aufgrund von Rissen oder Bruch überprüft (Abstand Probekörper – Prüfer maximal 0.5 m).

Aussehen: Das Aussehen der Flachverglasung wird visuell bei allen möglichen Lichtverhältnissen und bei verschiedenen Winkeln zum Probekörper im Abstand von 5 m zum Probekörper überprüft.

4.11 Vorhandene Normen und Reglemente (nicht abschliessend)

- SIA 3000: Glasbau Atlas

